

VEKO-WEB Bericht

2023

VERKEHRSKOMMISSION ZFV STADT ZH UND ZH SÄULIAMT

GERRY NISCHLER

FÄLLE CHRONOLOGISCH ANGEORDNET

Fall von Gerry Nischler aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall FN 19-02

Datum: 14.11.2019.

Bilder: Brimensdorferstr. BHF Wiedikon

Signal 3.04 Ende der Hauptstr. SSV



Brimensdorferstr ab Triemliplatz bis Bhf Wiedikon in beide Fahrtrichtungen Haupstrassenschilder fehlen an diversen Kreuzungsbereichen

Bemerkungen: Fall immer noch offen!

Fall von Patrick Rinderli aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall 21-02

Datum: 08.04.2021

Bilder: Birmensdorferstrasse vor Triemliplatz höhe Shell Tankstelle

Fahrtrichtung Uitikon



Bemerkungen: Neu Markierung / Verlängerung der Sicherheitslinie 6.01 SSV

Kein Einbiegen in die Tankstelle mehr mögich ohne das Über-

fahren der Sicherheitslinie in Fahrtrichtung Uitikon.

Fall abgeschlossen:

☐ ja ☐ mein (Wirkungskontrolle Resultate frühstens 2025)

Fall 21-04

Datum: 11.05.21 /15.05.21

Bilder: Einmündungen Wehntalerstr. Autobahneinfahrt Affoltern ZH

Affoltern ZH→St Gallen



Bemerkungen: es kommt es immer wieder zu gefährlichen Spurwechsel kommt, da Fzg. Lenker oft fälschlicherweise den linken Fahstreifen nach Regensdorf wählen da eine Leitlinie in der Kurve zwischen den beiden Fstr. fehlt und die Vor wegweisung für viele unklar ist.

Bild Lösungsvorschlag:



Fall abgeschlossen:

☐ ja ☐ mein (seit Eröffnung April 2023 3.Röhre noch keine Änderung)

Fall 22-02

Datum: 08.06.2022

Bilder: Verzweigung Leimgrübelstr. / Glattalstr. 8052 Zürich

Vorher:







Bemerkungen: Gem. Beat sei dies eine Fehlsignalisation.

Es fehle ein Radstreifen zur Sicherheit etc. um das Signal **5.18** Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet anzubringen ((SSV

Art. 69*a*).

Das Signal 5.18 wurde wieder entfernt.

Fall abgeschlossen:

Datum: 18.06.2023

Fall von Urs Tobler aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall 22-03

Datum: 05.09.2022

Bilder: Neubrunnenstr. – Eggbühlstr

Street view / Aug 2014



Aktuelles Bild Urs Tobler Sep 2022



Bemerkungen: Fehlende Hauptstrassenschilder SSV 3.03 und Verlauf Hauptstr.5.09

Verzweigung Neubrunnenstr. – Eggbühlstr. Nach SSV Art. 65.1 wäre dies aber notwendig.

Fall 22-03

21.01.23 Schild wurde gemäss Urs Tobler angebracht

Fall abgeschlossen:	
<mark>⊠ ja</mark>	□ nein

Fall 22-05

Datum: 25.09.22

Bilder: Verzweigung Hohlstrasse – Saumackerstrasse 8048 Zürich



Bemerkungen: Das grüne Lichtsignal erlaubt dem Führer gem SSV Art. 68 Abs 2

Nach links abzubiegen.

Im Gegensatz zum rechts angebrachten Schild SSV 2.40 Geradeaus oder Rechtsabbiegen SSV Art. 24 Abs 3

Was gilt nun? Oder warum ist es bei Grün erlaubt links abzubiegen

aber bei ausgeschaltenem Lichtsignal nicht?

Antwort DAV ZH:

8. Kapitel: Lichtsignale sowie **ergänzende** Angaben zu Lichtsignalanlagen

'Lichtsignale gehen den allgemeinen Vortrittsregeln, den Vortritssignalen und Markierungen vor'.

Da das Signal 2.40 eine Fahranordnung und keine Vortrittsregel darstellt, sind wir der Meinung, dass die Lichtsignalanlage Hohl-/Saumackerstrasse, die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Bemerkungen: Aus rechtlicher Sicht gibt es hier ein Schlupfloch um zwei widersprüchliche

Signalisationen anzubringen. Nach meiner Meinung ist es nicht zumutbar bei eingeschaltetem Lichtsignal zusätzlich noch gegensätzliche Schilder zu

beachten.

	١ ۵	hم	^^^	h	lossen:
гаі	ıα	υu	せるじ	ш	1055EII.

Datum: Januar 2023

Fall von Thomy Lüthi (Humm) aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall 23-01

Datum: 18.01.2023

Bilder:

Einmündung Badenerstr. - Karstlernstr. 8048 Zürich



Einmündung Karstlernstr. - Badenerstr. 8048 Zürich



Einmündung Karstlernstr. - Badenerstr. 8048 Zürich

Bemerkungen: Thomy Lüthi ist der Meinung das an der Kastlernstr. ein Lichtsignal

fehlt. Da an der Badenerstr. ein SSV Art 68 Abs 3 Lichtsignal mit grünem Konturpfeil geradeaus und rechts mit gelben blinkenden

Lichtsig. nach rechts aufgestellt ist.

Ebenfalls wird dem links einbiegenden Verkehr aus der Hohlstr. in

die Badenerstr. mit einem Lichtsig. mit grünen Konturpfeil die Fahrt freigegeben. Somit bestünde ein Widerspruch zum Linksabbiegen aus der Hohlstr. und dem Rechtsabbiegenden aus

der Kastlernstrasse. 06.

Antwort: Rechtsabbiegen aus der Badenerstrasse in die Karstlernstrasse

Wie vor Ort besprochen: Sowohl SSV Art 68 Abs 3 als auch VRV Art 6 Abs. 2 wird nicht explizit erwähnt, dass diese Querverbindung (Fussgängerübergang) auch geregelt werden muss. Auch verkehrstechnisch wäre eine Vollregelung an dieser Örtlichkeit wenig sinnvoll, weil der ganze Ablauf des Farbhofs durch zusätzliche Lichtsignal-Phasen-Träger würde der Einbieger aus der Farbhofstrasse und die Fussgänger und Fahrzeuge der Karstlernstrasse nicht mehr frei zirkulieren können.

Fall a	abgescl	hlossen:
--------	---------	----------

<mark>⊠ ja</mark> □ nein

Datum: 06.02.2023

Fall 23-02

Datum: 18.01.2023

Bilder: Kreuzung Baslerstr. – Freihofstrasse 8048 Zürich

Vorher





Bemerkungen: Nach der Umsignalisation wurde die SSV 6.13 Wartelinie neu

angebracht.

Die dazu gehörenden Signale SSV 3.02 Kein Vortritt fehlen auch

auf der gegenüber liegenden Seite.

Bemerkungen: Die Signale wurden zwischenzeitlich gestellt

Fall abgeschlossen:

Datum: 30.01.2023

Fall von Urs Tobler aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall 23-03

Datum: 21.01.2023

Bilder: Kreuzung Dörflistr. – Schwamendingerstr. 8050 Zürich



Bemerkungen: Nach der Umgestaltung der Kreuzungssituation wurde die

Verkehrsführung geändert.

Somit macht die Tafel «Blick zurück» bei der neuen Situation keinen

Sinn mehr und führt zudem zu Fehlinterpretationen.

Bemerkungen: Werkhof wird das Schild "Blick zurück" demontieren

Fall abgeschlossen:

Datum: 30.01.2023

Fall 23-04

Datum: 25.02.2023

Bilder: SBB Parkplatz Altstetterplatz 8048 Zürich



Bemerkungen: Für wen sind diese Parkplätze gedacht oder wie kann sie benutzen ohne

Strafandrohung?

Von: SBB Immobilien

Bemerkungen / Antwort: Die blaue Tafel (von Ihnen rot umkreist) wurde falsch montiert. Sie wird in den

nächsten Tagen abmontiert.

Hinter der «Zonenverbots-Tafel» befinden sich keine Parkplätze

Fall abgeschlossen:

Datum: 07.03.2023

Fall von Willi Wismer aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall 23-05

Datum: 13.03.2023

Bilder: Kreuzung Schaffhauserstrasse - Wehntalerstrasse 8057 Zürich



Bemerkungen: Haltelinie SSV Art. 75 Abb. 6.10 vor Lichtsignal fehlt

Bemerkungen: Gem. Tel. mir Willi Wismer 18.06.2023 wurde die Linie wieder

angebracht.

Fall abgeschlossen:

<mark>⊠ ja</mark> □ nein

Datum: 19.06.2023

Fall 23-06

Datum: 12.06.2023

Bilder: Albisriederstrasse / Freilagerstrasse 8047 Zürich



Bemerkungen: Einspuren ins Tramgeleise erlaubt?

Von: DAV Stadt Zürich

Bemerkungen:

Diese Lichtsignalanlage regelt (Tramschleuse) nur den Verkehr in Richtung Haltestelle und nicht das Linksabbiegen von der Albisriederstrasse in die Freilagerstrasse. Die entsprechende Definition dazu findet sich in Art. 101 Abs. 4 SSV.

Demzufolge kann grundsätzlich das Linksabbiegemanöver über das Einspuren der Tramgeleise erfolgen, vorausgesetzt die LSA blinkt.

Sollte die LSA jedoch auf Rotlicht stellen, empfehlen wir vorgenanntes Manöver nicht. In diesem Fall gelten dann die Bestimmungen von SVG 38 Abs. 1 mit Verweis auf VRV 25 Abs. 4.

Fall abgeschlossen:

\boxtimes	ja	□ nein

Datum: 18.06.2023

Fall von Roger Huber aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall 23-07

Datum: 19.06.2023

Bilder: Einmündung Gerstenstrasse / Limmattalstrasse 8005 Zürich

Vor:





Bemerkungen: Signal 2.38 Linksabbiegen / Zubringerdienst Wilhelmstr.gestattet verdreht.

Bemerkungen: Schild gemäss Bild 2 gerichtet

Fall abgeschlossen:

<mark>⊠ ja</mark> □ nein

Datum: 26.06.2023.

Fall von André Spörndli aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall 23-08

Datum: 03.11.2023

Bilder: Bullingerstrasse Fahrtrichtung - Kreuzung Hardstrasse

Vor:



20.11.2023 DAV ZH Wir haben diese zur Kenntnisnahme an unsere Fachmitarbeitenden weitergeleitet.

Fall abgeschlossen:

□ ja <mark>☑ nein</mark>

Fall von Senad Pepic aus der Region Zürich City für die Verkehrskommission des ZFV

Fall 23-09

Datum: 03.11.2023

Bilder: Baslerstrasse Fahrtrichtung – Kreuzung Flustrasse

Vor: Nach:





Bemerkungen: Unsicherheiten der Auto-Lenker, durch die Velovorzugsroute welcher

Fahrstreifen benutzt werden darf bzw. muss.

Lösungsvorschlag:

Zusätzliches Anbringen von weissen SSV 6.06 Einspurpfeilen (Art. 74)

Bemerkungen: zusätzlicher Einspurpfeil

Fall abgeschlossen:

<mark>⊠ ja</mark> □ nein

Datum: 11.11.2023